BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
IM RAT DER STADT HAGEN

Herrn Beigeordneten Thomas Huyeng
- Im Hause -

26.09.2018

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Huyeng,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 8. 5. 2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 stellen wir zum TOP 1.2 der Tagesordnung des heutigen Kreiswahlausschusses

Neueinteilung der Kommunalwahlbezirke in Hagen (DS0750/2018)

folgenden Sachantrag.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2020 in Hagen möge beschließen:

1. Die Punkte 3.1 und 3.2 der Vorlage 0750/2018 vom 08.08.2018 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorlage 0750/2018 vom 08.08.2018 wird hinsichtlich der Punkte unter TOP 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 in 1. Lesung behandelt.
3. Die Verwaltung entwickelt aus den bereits für den ISEK-Prozess zur Verfügung stehenden soziodemografischen Daten für sämtliche Stimmbezirke/Wahlkreise eine prognostische Darstellung hinsichtlich der absehbaren Bevölkerungsentwicklung (steigend, gleichbleibend, abnehmend) und deren bezifferbarem Ausmaß.
4. Das von der Verwaltung hinsichtlich des Stimmbezirkes 5292 selbst durchbrochene Prinzip einer angeblich völligen Unveränderbarkeit von Stimmbezirken wird in der behaupteten Absolutheit zurückgewiesen. Es ist vielmehr zu prüfen, ob und welche Stimmbezirksänderungen sinnvoll sein könnten.
5. Hinsichtlich des Stadtbezirkes Haspe wird Folgendes als Szenario geprüft:
   - Der Stimmbezirk West/Nord-Spielbrink (5294) aus WK 26 (Westerbauer) wird dem WK 23 (Spielbrink) zugeordnet,
   - Der Stimmbezirk Zentralwesterbauer (5286) aus WK 24 (Haspe-Mitte) wird dem WK 26 (Westerbauer) zugeordnet,
   - Der Stimmbezirk Steinplatz/Kückelhausen (5262) aus WK 25 (Hestert) wird dem WK 24 (Haspe-Mitte/Kückelhausen) zugeordnet;

- Der Stimmbezirk 5292 wird anhand der Grundschötteler Straße geteilt: Alles auf der rechten Straßenseite und östlich davon wird als alter Stimmbezirk dem WK 23 (Spielbrink) zugeordnet; alles auf der linken Straßenseite und westlich davon in einem neuen Stimmbezirk zum WK 26 Westerbauer/Quambusch geschlagen;
- Der Südzipfel des Stimmbezirkes 5261 wird in den WK 24 Haspe/Kückelhausen integriert und insgesamt die Abgrenzung zum WK 23 in plausibler Weise egalisiert.

Begründung:

Der Anlass der beschlossenen Reduzierung von drei Direktwahlkreisen stellt die vermutlich einmalige Gelegenheit dar, anstatt bloß Straßenzüge - angesichts drohender Überschreitung maximal gesetzlich erlaubter Abweichungsgrenzen vom Durchschnitt - zu verschieben, das Thema grundlegender zu betrachten, um zu einer für einen angemessenen Zeitraum dauerhaften Wahlkreiseinteilung zu gelangen. Hierbei ist zuvörderst natürlich das Prinzip der Gleichwertigkeit der Stimmabgabe zu beachten, was gleichfalls zum Vorangemerkten dafür spricht, gesetzliche Maximalabweichungsgrenzen nicht maximal auszunutzen. In dieser Hinsicht ist dem zugrundeliegenden Ansatz der Verwaltung ausdrücklich zuzustimmen *(Beschlussvorschlag 1).*
Für eine solche grundsätzlichere Wahlkreisreform ist jedoch eine vertiefende Betrachtung und gewiss mehr als eine Beratungsrunde erforderlich *(Beschlussvorschläge 2 und 4).*
Zur seriösen Einschätzung, wie sich geplante Abweichungen dauerhaft auswirken, ist es aber erforderlich, die Bevölkerungsentwicklungstendenzen je Stimmbezirk/Wahlkreis einschätzen zu können. Hierfür sollte auch bei der Stadt vorliegendes Datenmaterial aus anderen aktuellen Beratungsvorgängen für eine sachgerechte Prognose mit herangezogen werden *(Beschlussvorschlag 3).*
Gewollte beabsichtigte Abweichungen vom Durchschnitt bedürfen einer Begründung. Diese könnte darin bestehen, dass Wahlkreise als sozialräumliche Zusammenhänge angelegt oder an traditionelle Gemarkungen angelehnt sind. Der bisherige Verwaltungsvorschlag verschiebt jedoch in Haspe die Dickenbruchstraße aus Westerbauer ins Hasper Zentrum, den westlichen Spielbrink nach Westerbauer und Zentralkückelhausen zur Hestert.
Die bislang beabsichtigten Wahlkreisgrenzen zwischen Westerbauer/Quambusch und Spielbrink zerteilen den Wohnbezirk Spielbrink hufeisenförmig, da eine alte Stimmbezirksgrenze plötzlich zur Wahlkreisgrenze wird. Diese wenig plausibel wirkende Neuordnung könnte optimiert werden *(Beschlussvorschlag 5).*

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.

Rudolf Ladwig
Ausschussmitglied

Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer